

Jahresabschluss 2009

**der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen
örtlichen Stiftungen**

Auszug für die

- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftung

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftung hat folgende Aufgaben:

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ den Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Der Haushaltsplan wurde im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	460.000	591.099	131.099
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.349	15.349
Ordentliche Erträge	460.000	606.448	146.448
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	79.812	79.812
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.000	50.458	-12.542
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.349	15.349
Ordentliche Aufwendungen	63.000	145.619	82.619
Ordentliches Ergebnis	397.000	460.829	63.829
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	397.000	460.829	63.829

Finanzerträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 8 Mio. € gebucht. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	434.888 €
Ertrag liquide Mittel	152.211 €
Ertrag Bausparverträge	4.000 €
	<u>591.099 €</u>

Die Mehreinnahmen ergeben sich zum einen, weil bereits im Jahr 2008 erzielte Erträge nachgebucht wurden; darüber hinaus konnten liquide Mittel länger angelegt werden als vorhersehbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude als Geschenk eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 59.812 € und um die Abschlussgebühr in Höhe von 20.000 € für drei Bausparverträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 2 Mio. € insgesamt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen in erster Linie mit fast 48.000 € die Aufwendungen für die Bauleistungsversicherung (Einmalbeitrag für die Bauzeit 02.06.2009 bis 01.06.2012).

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.000	220.723	-239.277
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.000	139.195	76.195
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.000	81.528	-315.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.522.000	2.732.617	-789.383
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.522.000	-1.732.617	789.383
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.125.000	-1.651.089	473.911
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-2.125.000	-1.651.089	473.911
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-612.146	-612.146
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		8.999.968	8.999.968
Endbestand an Zahlungsmitteln		6.736.733	6.736.733

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. €

Bisher sind damit bis zum 31.12.2009 Spenden in Höhe von 10 Mio. € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ist/Planabweichung resultiert aus zögerlicher Rechnungsstellung seitens der Baufirmen. Die Baumaßnahme verläuft dennoch nach Zeitplan.

Ein Haushaltsrest in Höhe von 632.000 € zur Abwicklung der Zahlungen aus dem Übergang Stadt – Stiftung wurde ausgezahlt.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt in Höhe von 147.568 € und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme in Höhe von 759.714 €

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftung auf Dauer zu erhalten sowie den Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde früher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Derzeit wird das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital nicht erreicht.

Im Jahr 2009 ergab sich für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg ein Jahresüberschuss in Höhe von 460.828,58 €.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks soll der Jahresüberschuss zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 ist zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

C. Schlussbilanz

Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2009 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2010 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg Geltung haben, anzuwenden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 27.05. bis 17.06.2009 die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei Grundstückswerten und Abschreibungen Berichtigungen vorzunehmen sind und sich infolgedessen in demselben Umfang auch Änderungen beim Basiskapital ergeben werden. Die Korrekturen sind spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorzunehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2009**
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	in €	
Aktiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	21.504.700,00	23.480.717,98
Sachvermögen	26,50	8.265.521,36
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.532.877,63
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26,50	2.732.643,73
Finanzvermögen	21.504.673,50	15.215.196,62
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	4.700,00	469.598,69
- Vorsteuer	5,04	8.864,67
- eingefordertes, noch nicht übertragenes Vermögen	4.500.000,00	0,00
- Sichteinlagen	3.999.968,46	2.732.733,26
- Sonstige Einlagen	5.000.000,00	3.000.000,00
- Bausparguthaben	0,00	1.004.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	508.763,23
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	21.504.700,00	23.989.481,21
Passiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	21.495.775,00	23.989.481,21
Basiskapital	4.500.000,00	0,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	4.500.000,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	-4.225,00	456.603,58
Jahresüberschuss	0,00	456.603,58
Jahresfehlbetrag	-4.225,00	0,00
Sonderposten	9.000.000,00	15.532.877,63
Sonderposten für Zuwendungen	9.000.000,00	15.532.877,63
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	8.925,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	21.504.700,00	23.989.481,21

Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2009

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Peter Spuhler
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

Heidelberg, den 30.12.2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. Heiß
Stadtkämmerer

Dr. Würzner
Oberbürgermeister